

Antrag

beschlossen von der 198. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 7. Mai 2026

Flexibilisierung der Pflegekarenz und Pflegezeit – bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Pflegekarenz und Pflegezeit ermöglichen es Arbeitnehmer:innen seit 2014, im Zusammenhang mit der Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigkeit naher Angehöriger, ihr Arbeitsverhältnis zu karenzieren oder die Arbeitszeit zu reduzieren. Sie können für einen Zeitraum von einem bis drei Monaten mit dem/der Arbeitgeber:in vereinbart werden. Bei einer wesentlichen Erhöhung des Pflegebedarfs ist einmalig eine weitere Inanspruchnahme einer Pflegekarenz oder Pflegezeit für denselben/dieselbe nahe/n Angehörige/n möglich. Seit 2020 gibt es einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeit für maximal vier Wochen.

Ziel der Maßnahmen ist es, im Sinne einer Überbrückungsfunktion bei plötzlich auftretendem Pflegebedarf bzw. bei unerwartetem Ausfall der sonst betreuenden oder pflegenden Person zu gewährleisten, dass Arbeitnehmer:innen einspringen und eine dauerhafte Lösung für die Pflege des/der nahen Angehörigen organisieren können.

In der Praxis haben sich die grundsätzlich sehr zu begrüßenden Maßnahmen zwischenzeitlich als zu wenig flexibel erwiesen. Nach der aktuellen Regelung ist ein Wechsel von Pflegekarenz zu Pflegezeit und umgekehrt – auch wenn sich Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in einig wären – gesetzlich ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Änderung des Arbeitszeitausmaßes während einer Pflegezeit.

Um für die Betroffenen einen größeren Spielraum zu schaffen, ist eine flexiblere Ausgestaltung nötig. Dies ist zB. dann sinnvoll, wenn sich rasch herausstellt, dass die Pflege des/der nahen Angehörigen neben einer Pflegezeit doch nicht schaffbar ist, oder wenn sich umgekehrt ergibt, dass eine Pflegezeit für die Organisation der Pflege ausreicht.

Die 198. Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, dem Parlament einen Entwurf zur flexibleren Ausgestaltung der Pflegekarenz und Pflegezeit, dahingehend vorzulegen, dass ein Wechsel zwischen Pflegekarenz und Pflegezeit während einer bereits laufenden Pflegekarenz oder -zeit und eine Änderung des Ausmaßes der Arbeitszeit bei laufender Pflegezeit möglich ist. Ebenso wird beantragt, dass eine nicht bis zu maximaler Dauer beantragte Pflegekarenz/-geld auf Antrag verlängert werden kann.